



Empfehlungen des Beirats zur Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie der Europäischen Union

AAC 2024-02

April 2024



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	4
III. Empfehlungen	5

I. Hintergrund

Die Meeresumwelt ist durch menschliche Aktivitäten auf See und an Land vielfältigen Belastungen und Auswirkungen ausgesetzt. Verschmutzung, Beschädigung des Meeresbodens, Überfischung, Verlust der biologischen Vielfalt, Erwärmung und Versauerung der Meere sind die Folgen. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR)¹ der EU wurde im Jahr 2008 verabschiedet. Ziel dieser Gesetzgebung war es, einen guten Umweltzustand der EU-Meeresgewässer zu erreichen, um den gesunden, produktiven und widerstandsfähigen Zustand der Meeresökosysteme zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen sicherzustellen. Die im Mai 2020 verabschiedete EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 fordert stärkere Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen. Im ein Jahr später verabschiedeten Aktionsplan für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden² erinnerte die Europäische Kommission an die Bedeutung des Erreichens eines „guten Zustands“ für das Ziel des „Grünen Deals“, die Schadstofffreiheit aller Wasserökosysteme, und kündigte an, die MSRR zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die MSRR verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um einen guten Umweltzustand in der Meeresumwelt zu erreichen und zu erhalten. Ein guter Umweltzustand soll durch die Entwicklung nationaler Meeresstrategien nach einem ökosystembasierten Ansatz, der für alle Meeresgewässer der Mitgliedstaaten gilt, erreicht werden. Die Meeresstrategien umfassen regelmäßige Bewertungen der Meeresumwelt, die Festlegung von Zielen und Vorgaben, die Etablierung von Überwachungsprogrammen und das Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Zustands der Meeresgewässer, wenn diese durch menschliche Aktivitäten verschmutzt oder verändert sind. All diese Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit den Nachbarländern auf regionaler Meeresebene durchgeführt werden.

Die Meeresaquakultur findet in küstennahen und Meeresökosystemen statt und ist daher von der Qualität der Meeres- und Ozeangewässer abhängig. In der Mitteilung der Europäischen Kommission über die „Strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030“³ wird eingeräumt, dass die Komplexität der nationalen Genehmigungssysteme und die mangelnde Vorhersehbarkeit des zeitlichen Ablaufs und der Ergebnisse von Genehmigungsverfahren wichtige Wachstumshemmnisse darstellen. Die Genehmigungsverfahren können für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besonders aufwändig sein. Die Herausforderungen liegen sowohl im komplexen Regelungsrahmen des Sektors als auch in der Notwendigkeit, mehrere Behörden in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen, insbesondere unter dem Aspekt des Umweltschutzes. Darüber hinaus führen Bedenken über die Auswirkungen der Aquakulturtätigkeiten auf die Umwelt oder auf andere Wirtschaftstätigkeiten häufig zu Einspruchsverfahren, die das Verfahren zur Erlangung oder Erneuerung von Genehmigungen weiter verzögern.

¹ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008L0056>

² Mitteilung der Kommission: Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM%3A2021%3A400%3AFIN>

³ Mitteilung der Kommission: Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2021:236:FIN>

II. Begründung

Gemäß Artikel 23 der MSRR muss die Europäische Kommission die Richtlinie in den kommenden Monaten überprüfen. Der Beirat für Aquakultur (AAC) möchte die Europäische Kommission bei der Überarbeitung der MSRR für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU mit eigenen Beiträgen unterstützen. Der Beirat ist sich jedoch bewusst, dass es für Aquakulturbetreiber und andere Beteiligte, die keine öffentlichen Behörden sind, schwierig ist, die Umsetzung und die Gesamtergebnisse der MSRR zu bewerten, da jeder von ihnen nur einen Teilaspekt der Situation kennt. In dieser Empfehlung möchte sich der Beirat daher zu den Herausforderungen äußern, die sich aus der Umsetzung der MSRR für die Entwicklung der Aquakultur in der Europäischen Union ergeben, und Vorschläge zu deren Bewältigung unterbreiten.

Die Meeresaquakultur wird in Küstengewässern und in den meisten Fällen direkt in der natürlichen Umwelt betrieben. Die mit der MSRR angestrebte Verbesserung des Umweltzustands der Meeresumwelt sollte allen Teilsektoren der Aquakultur, einschließlich Algen, Muscheln und Flossenfischen, unmittelbar zugutekommen. An dieser Stelle sollte daran erinnert werden, dass die Aquakultur in erster Linie der Nahrungsmittelerzeugung dient. Die Qualität der Gewässer wirkt sich also unmittelbar auf die Produktivität, die Qualität der Aquakulturerzeugnisse und ihre Vermarktungsmöglichkeiten aus. Die Qualität der Erzeugnisse ist besonders für die ökologische/biologische Muschelzucht von Bedeutung, da diese nur dann offiziell als ökologisch anerkannt werden kann, wenn sie in Gewässern mit gutem Umweltzustand erfolgt.

Es ist auch wichtig, die trophischen Muster des Meerwassers in den Muschelzuchtgebieten auf historischem Niveau zu halten. So mag zum Beispiel der offenbar gemeinsame Ansatz, die Stickstoff- und Phosphatkonzentration im Meerwasser zu senken, zur Verbesserung des guten Umweltstands zwar angemessen erscheinen, führt aber zu einer Verminderung der Wassernährstoffe unterhalb der Werte, die in der Vergangenheit die betroffenen Gebiete für die Muschelzucht tauglich gemacht haben. Jeder Bereich weist Besonderheiten und Prioritäten für die Verbesserung des guten Umweltzustands auf. Ein angemessener ökosystembasierter Ansatz kann nicht mit einfachen Lösungen oder Vorsorgeprinzipien angegangen werden, sondern sollte es ermöglichen, die Komplexität der beteiligten Mechanismen zu bewältigen, indem Kompromisse zwischen den verschiedenen Anforderungen gesucht werden. Es muss klar sein, dass die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten nicht mit denselben Referenzwerten in verschiedenen Umgebungen wie den Gezeitenzonen an der Atlantikküste und den Deltas großer Flüsse im Mittelmeer oder im Schwarzen Meer erfasst werden können.

Der Beirat ist der Ansicht, dass das Nichterreichen der in der Richtlinie festgelegten Ziele die Entwicklung der Aquakultur behindert. Darüber hinaus war der Beirat nicht in der Lage, Beispiele für die positiven Auswirkungen der Umsetzung der MSRR auf die Aquakultur im Hinblick auf die Erreichung eines guten Umweltzustands und die indirekten positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Aquakultur aufzuzeigen.

Im Gegenteil, der Beirat sieht die Art und Weise, wie die nationalen und regionalen Behörden die Ziele der MSRR verfolgen, nicht nur als ineffizient für das Erreichen eines guten Umweltzustands, sondern auch als ein Hindernis an, das die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit und der Genehmigung von Standorten zu den Hauptengpässen für die Entwicklung dieses Sektors macht.

Ebenso hat die Aufnahme eines guten Umweltzustands als Kriterium für ökologische/biologische Erzeugungsbedingungen in einer Situation, in der einige Meeresgebiete immer noch Gefahr laufen, den guten Umweltzustand zu verlieren, die Deklassierung von Muschelzuchtgebieten zur Folge, die zuvor für die ökologische/biologische Muschelzucht bestimmt waren. Diese Deklassierung stellt Hunderte von Kleinst- und Kleinbetrieben in der Weichtierzucht vor erhebliche soziale und wirtschaftliche Herausforderungen.

Der Beirat ist der Ansicht, dass die EU, ihre Mitgliedstaaten und Regionen nicht genügend Ressourcen mobilisiert haben, um die in der MSRR festgelegten Ziele eines guten Umweltzustands zu erreichen. Des Weiteren hat der Beirat festgestellt, dass sich die zuständigen Behörden in Ermangelung ausreichender wissenschaftlicher Erkenntnisse auf unterschiedliche Weise auf das Vorsorgeprinzip als letztes Mittel zur Verfolgung eines guten Umweltzustands berufen. Der Beirat ist der Ansicht, dass diese Berufung zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Aquakultursektor sowie für andere Meeresaktivitäten, wie den Tourismussektor und erneuerbare Energien, führt.

Der Beirat erachtet die MSRR weder als kohärent, noch als in die produktionsbezogenen EU-Maßnahmen und andere Rechtsinstrumente für die Aquakultur, einschließlich der Zuweisung von Gebieten für die Aquakultur (Raumplanung), oder die strategischen Leitlinien der Kommission für die Aquakultur 2021 eingebunden. Darüber hinaus ist die MSRR nicht mit anderen EU-Maßnahmen wie dem Lebensmittelhygienepaket oder mit allgemeineren Maßnahmen wie denen zur Lebensmittelsicherheit in der EU abgestimmt.

III. Empfehlungen

Empfehlungen an die Kommission

1. Durchführung einer koordinierten Aktion, um sicherzustellen, dass das Vorsorgeprinzip zur Erreichung eines guten Umweltzustands in der Meeresumwelt in allen EU-Mitgliedstaaten und Regionen gleichmäßig angewandt wird, wobei ökosystem- und wissenschaftsbasierte Ansätze verfolgt werden.
2. Förderung weiterer Forschung zu Umweltauswirkungen und ökosystemorientierten Ansätzen für das Küstenmanagement, um einen guten Umweltzustand in der Meeresumwelt zu erreichen.
3. Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Meeresumwelt und entsprechende dynamische Anpassung der Ziele und zugehörigen Indikatoren der MSRR. Erwägung der Aufnahme der Sterblichkeit von Zuchtmuscheln als Deskriptor oder Teildeskriptor eines guten Umweltzustands.
4. Anstreben der Kohärenz zwischen der MSRR und anderen EU-Maßnahmen, einschließlich der strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021 bis 2030, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der maritimen Raumplanung.
5. Erweiterung der Indikatoren für einen guten Umweltzustand, um einen praktikablen und umfassenden Schutz für Muschelgewässer mit höheren Standards zu erreichen, die gleichzeitig die Gesundheit der Verbraucher, der Muscheln und der Umwelt berücksichtigen.
6. Ermittlung von und Berichterstattung über kulturell relevante soziale Indikatoren und Datenlücken.



Empfehlungen an die Mitgliedstaaten

1. Die von den Mitgliedstaaten und den Regionen eingeschlagenen Wege zur Erreichung eines guten Umweltzustands in der Meeresumwelt sollten mit den sozialen und wirtschaftlichen Säulen der Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden.
2. Die Erreichung eines guten Umweltzustands in der Meeresumwelt der nationalen Gewässer sollte eher in kleinen als in großen geografischen Gebieten erfolgen, da sich diese unterschiedlich entwickeln können.
3. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltzustands in der Meeresumwelt, die sich nicht nur mit den Verschmutzungsquellen im Meer, sondern auch mit den Verschmutzungsquellen vom Land aus befassen.
4. Die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entwicklung der Aquakultur, wenn die Indikatoren für einen guten Umweltzustand in einem bestimmten Gebiet dies zulassen.
5. Daran denken, dass die besonderen Umstände jedes Gebiets ebenso wichtig sind wie die Festlegung gemeinsamer Leitlinien für das Management eines guten Umweltzustands in der EU.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org